



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Schreiber, Sven
Vorlage Nr. 128/2015
Datum 13.08.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	08.10.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.10.2015	

Betreff:

Einrichtung einer Krippengruppe im Evang. Kindergarten Wunderfitz Brombach

Anlagen:

Kostenschätzung des Architekturbüros Brüderlin und Klemm

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe im Evang. Kindergarten Wunderfitz Brombach wird zugestimmt.
2. Die für die Schaffung der Krippenplätze erforderlichen Umbaumaßnahmen und Anschaffungen werden bis zu einem Höchstbetrag von 395.000 € abzüglich etwaiger sonstiger Fördermittel bezuschusst.
3. Die Stadt Lörrach leistet einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 68 % der Betriebsausgaben. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Krippengruppe mit der Evang. Kirchengemeinde Brombach abzuschließen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
max. 395.000 €	€	395.000 €	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt
bis Jahr	€	€	Profitcenter:
Jahr			Sachkonto:
Finanzplanung:			Investition
Jahr			Investitionsauftrag:
Jahr			
Jahr			
Jahr			

Begründung:

Beschreibung:

Die Evang. Kirchengemeinde Brombach betreibt am Standort Ortstattstr. 19 die drei-gruppige Einrichtung Evang. Kindergarten Wunderfitz. Im Erdgeschoss des Gebäudes ist der Kindergarten untergebracht. Im darüber liegenden Obergeschoss befinden sich ein kleiner Personalraum und das Büro, sowie eine inzwischen leerstehende Wohnung mit einer Fläche von 110 m².

In der Bedarfsplanung (Vorlage Nr. 31/2015) wurde die aktuelle Bedarfssituation aufgezeigt und verdeutlicht, dass insbesondere in den Ortsteilen ein starker Ausbaubedarf besteht. Die leerstehende Wohnung kann mit verhältnismäßig geringem Aufwand umgebaut werden, um darin eine Krippengruppe mit 10 Plätzen zu betreiben. Die Inbetriebnahme dieser Krippengruppe könnte sodann auf Mitte des Jahres 2016 erfolgen.

Umbaukosten und Finanzierung:

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Evang. Kirchengemeinde Brombach über den Ausbau und die Finanzierung einer Krippengruppe im Evang. Kindergarten Wunderfitz in Verhandlungen zu treten.

Unter der Bedingung einer 100 %-igen Investitionskostenförderung seitens der Stadt Lörrach ist die Evang. Kirchengemeinde Brombach bereit, den U3-Ausbau in Lörrach zu unterstützen und die Wohnung für den Betrieb einer Krippengruppe umzubauen. Hierzu wurde der Verwaltung eine Aufstellung des Architekturbüros Brüderlin und Klemm vorgelegt, welche die durchzuführenden Maßnahmen und deren Kosten darstellt.

Neben den Umbauarbeiten müssen neue Fenster und Rollläden eingebaut werden. Zugleich wird der Außenanstrich des Gebäudes erfolgen, welcher mit 70 % von 21.600 € bezuschusst wird. Mit den geplanten Umbaumaßnahmen wird die strategische Sanierung des Gebäudes aus den 60er Jahren fortgesetzt, welche in den letzten Jahren Stück für Stück erfolgt ist. In diesem Jahr stellt die Stadt Lörrach Mittel in Höhe von 92.800 € für die Sanierung des Flachdaches zur Verfügung. Ein voraussichtlich letzter Baustein wird die Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Kindergartengruppen im Erdgeschoss sein, welche im Jahr 2017 vorgesehen ist.

Insgesamt fallen folgende Kosten an:

Maßnahme	Kosten	Zuschuss Stadt
Umbau OG für die Krippengruppe 100 % Förderung: (Baustelleneinrichtung, Baureinigung, Brandschutz, Sanitär, Umbau, Heizung, Elektro, Fluchtwege, Akustik, Inventar, Außenanlage)	379.900 €	379.900 €
Außenanstrich 70 % Förderung: (Gerüst, Maler)	21.600 €	15.100 €
Gesamtkosten:	401.500 €	395.000 €

Die Mittel wurden für den Haushalt 2016 beantragt. Im Rahmen des Investitionsprogramms Kleinkindbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018 wird die Evang. Kirchengemeinde Brombach einen Zuschuss beantragen. In Aussicht stehen dann 70.000 €, welche den städtischen Zuschuss im Idealfall auf 325.000 € reduzieren würden.

Der Träger wird verpflichtet, die Verwaltung in die Umbauplanung einzubeziehen. Der Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement wird die geplanten Umbaumaßnahmen fachlich beurteilen. Im Rahmen einer Begehung mit dem Architekten und dem Träger unter Einbeziehung des Fachbereichs Grundstücks- und Gebäudemanagement wurde die Maßnahme untersucht. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Brandschutz, die Akustik sowie sinnvolle räumliche Gliederung gerichtet. Art und Umfang der Ausfüh-

rung sollen nach den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden und den üblichen Standards in den Kindertageseinrichtungen entsprechen.

Die Verwaltung schlägt vor, die 100 %-Finanzierungszusage auf einen maximalen Betrag von 395.000 € - bzw. 325.000 € bei Förderung der Maßnahme durch den Bund – zu begrenzen. Darüber liegende Investitionskosten gehen zu Lasten des Trägers. Der Träger bzw. der Architekt wird eine monatliche Kostenverfolgung als Controlling-Instrument vorlegen. Damit sollen etwaige Kostenüberschreitungen und Handlungsfelder frühzeitig erkannt werden.

Angesichts des viel höheren Investitionsaufwands bei Neubauten und der kurzfristig realisierbaren Plätze empfiehlt die Verwaltung, die Investitionsmaßnahme wie dargestellt zu fördern.

Betriebskosten:

Für den Betrieb der Krippengruppe leistet die Stadt Lörrach gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 68 % der Ausgaben.

Geplant ist der Betrieb einer Ganztagsgruppe mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von bis zu 50 Stunden. Auf Grundlage statistischer Werte ist mit Betriebskosten in Höhe von 180.000 € zu rechnen – der jährliche städtische Betriebskostenzuschuss würde dann ca. 125.000 € betragen. Den Restbetrag wird der Träger über Elternbeiträge und/oder Eigenmittel refinanzieren.

Den städtischen Aufwendungen stehen gemäß aktuellem Stand Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von ca. 123.000 € entgegen. Die Förderung des Landes für diese Einrichtung erfolgt jedoch erst ab dem Jahr 2018 auf Grundlage der Landesjugendstatistik zum Stichtag 1.3.2017

Joachim Sproß
Fachbereichsleiter